



Landkreis Harz
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Friedrich - Ebert - Str. 42
38820 Halberstadt

Bericht
über die
Prüfung des
Jahresabschlusses 2015

Stadt Ilsenburg (Harz)



Prüfer: Herr Ratz
Prüfungszeitraum: September/Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

- I. Vorbemerkungen
1. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
 - 1.1 Prüfungsauftrag
 - 1.2 Gegenstand der Prüfung
 - 1.3 Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsunterlagen
2. Prüfung der Vorjahre und Prüfung durch andere Prüfungsbehörden
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan
4. Buchführung
5. Aufstellung des Jahresabschlusses
- II. Vermögensrechnung
- III. Ergebnisrechnung
 1. Erträge
 2. Aufwendungen
- IV. Finanzrechnung
- V. Investitionen
- VI. Anhang
- VII. Beteiligungen der Stadt Ilsenburg - Jahresabschlüsse 2015
- VIII. Bestätigungsvermerk

I. Vorbemerkungen

1. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Gem. § 136 i. V. m. § 138 Abs. 2 KVG LSA obliegt in Kommunen, in denen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) nicht eingerichtet ist und die sich nicht eines anderen kommunalen RPA bedienen, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 140 Abs.1 KVG LSA dem RPA des Landkreises auf Kosten der Kommune.

Hiernach obliegen dem RPA u. a. folgende Aufgaben:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses,
2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts,
3. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
4. die Überwachung des Zahlungsverkehrs der Kommune und ihrer Sondervermögen,
5. die Prüfung von Vergaben,

1.2. Gegenstand der Prüfung

Das RPA prüft den Jahresabschluss nach § 141(1) KVG LSA mit allen Unterlagen darauf, ob

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss der nach Maßgabe von § 119 Abs. 5 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Das RPA prüft den Jahresabschluss nach § 141 Abs. 2 KVG LSA daraufhin, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellt und fasst das Ergebnis der Prüfung in einem Bericht zusammen.

1.3. Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsunterlagen

Die Prüfung erfolgte im September/Oktober 2021 in den Diensträumen der Stadt Ilsenburg (Harz) im folgenden auch Stadt Ilsenburg oder Stadt genannt bzw. des RPA des Landkreises Harz und wurde stichprobenhaft nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt.

Der Prüfung lagen insbesondere nachfolgende Unterlagen zugrunde:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Stadt Ilsenburg (Harz)
- Jahresabschluss 2015 der Stadt Ilsenburg (Harz)
- Buchungsunterlagen, Belegwesen und Verwaltungsvorgänge im vom Prüfer festgelegten Umfang
- Vergabeunterlagen und Verwendungsnachweise
- Beschlüsse und Protokolle des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz).

Erbetene Unterlagen / Auskünfte wurden durch die angefragten Mitarbeiter/innen gegeben.

2. Prüfung der Vorjahre und Prüfung durch andere Prüfungsbehörden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde durch das **RPA des Landkreises Harz** mit Bericht vom 22.07.2020 geprüft. Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) vom 23.09.2020 wurde die Eröffnungsbilanz festgestellt. Beschlussfassung und die öffentliche Auslegung der Eröffnungsbilanz im Zeitraum vom 12.10.2020 bis 20.10.2029 wurden im Amtsblatt Nr. 4/2020 der Stadt Ilsenburg (Harz) bekannt gemacht.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für 2015 sind nach dem vorgeschriebenen Verfahren gemäß den Bestimmungen der §§ 45, 100, 102 und 130 KVG LSA zustande gekommen. Die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen ist am 27.05.2015 durch den Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschlossen worden.

Im § 1 der Haushaltssatzung sind folgende Beträge für die Aufgabenerfüllung festgesetzt.

Im Ergebnisplan mit

- Gesamtbetrag der Erträge	11.936.800 EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.431.100 EUR

Im Finanzplan mit

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.214.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.199.700 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.224.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.082.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	525.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	761.700 EUR

Eine Kreditermächtigung wurde nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag für die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 3,5 Mio. EUR festgesetzt.

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz vom 01.07.2015 wurde unter dem Az.: 15 12 03 - 11 von einer Beanstandung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 abgesehen. Der Ergebnisplan weist wie o.a. einen Jahresfehlbedarf i. H. v. 494.300 EUR aus, womit gegen den § 90 Abs. 3 Satz 1 GO LSA verstoßen wurde. Hiernach ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Die Steuersätze für die Realsteuern gelten, wie in der Hebesatzung vom 06.12.2013 festgelegt, fort. (Grundsteuer A 300 v.H.; Grundsteuer B 400 v.H.; Gewerbesteuer 350 v.H.).

(Die statistischen Mittelwerte lagen in Sachsen-Anhalt 2015 nach Gemeindegrößenklasse bei der Grundsteuer A bei 322 v.H. bei der Grundsteuer B bei 377 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei einem landesdurchschnittlich gewogenen Hebesatz von 301 v.H.).

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 25.07.2015 im Amtsblatt 03/2015 der Stadt Ilsenburg(Harz). Die öffentliche Auslegung wurde vom 27.07.2015 bis 05.08.2015 festgesetzt.

4. Buchführung

Grundlagen der Buchführung der Stadt Ilsenburg (Harz) bilden

- der produktorientierte Haushalt
- eine eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeit der Fachbereiche zu den Produkten
- der Produkt- und Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt

In der Finanzverwaltung der Stadt Ilsenburg (Harz) werden alle Buchungsvorgänge in sachlicher und zeitlicher Reihenfolge erfasst, verbucht und dokumentiert. Am Ende der Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen und die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz zum Stichtag 31.12. erstellt.

Die Umsetzung der Buchführung erfolgt unter Anwendung der modular aufgebauten Software newsystem NKR/NKFsystem der Fa. Infoma GmbH Ulm.

Aktuell ist die durch TÜV IT GmbH geprüfte und zertifizierte Version 7 mit den Modulen
newsystem Basis (FBAS)
NKR/NKFsystem Basis (FNKR)
Budgetierung (FNBU)
Produkthaushalt (FNPR)
variable Buchungsschnittstelle Basis (FNVB)
Anlagenbuchhaltung Basis (FANL)
Zuschüsse und Zinsen (FAZU)

im Einsatz. Die Zertifizierung bescheinigt die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V4.03, DP.ST V7.00 des OKKSA e.V. für die Teilbereiche „fachübergreifende Programmanforderungen und „Doppisches Finanzwesen Land Sachsen-Anhalt“.

5. Aufstellung des Jahresabschlusses

Gem. § 118 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen - er muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang

Er ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Ihm sind insbesondere weitere Anlagen beizufügen:

- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist entsprechend § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses

durch den Hauptverwaltungsbeamten festzustellen. Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Ilsenburg wurde aufgestellt, durch den Bürgermeister festgestellt und lag am 09.08.2021 dem RPA mit den Anlagen vollständig zur Prüfung vor.

Die Stadt Ilsenburg nutzt zur Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 den Erl. des MI LSA vom 15.10.2020. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat die Anwendung des Erleichterungserlasses am 18.11.2020 und den Zeitplan am 10.03.2021 beschlossen. Hiernach müssen bis zum 31.12.2021 die Jahresabschlüsse von 2014 bis 2020 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden.

II. Vermögensrechnung

Die Bilanz ist gem. § 46 GemHVO Doppik LSA als Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital zum Abschlussstichtag ein wesentlicher Bestandteil des doppelischen Rechnungssystems. Sie ist nach Landesvorgaben einheitlich gegliedert. Auf der Aktivseite wird das Vermögen der Kommune mit den zum Stichtag ermittelten Werten angesetzt - die Mittelverwendung dokumentiert. Die Passivseite der Bilanz weist die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital aus - die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens wird dargestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2015 der Stadt Ilsenburg (Harz) schließt mit einer Bilanzsumme von 45.728.090,02 EUR (VJ 44.342.437,95 EUR) ab.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2015 weist ein Jahresergebnis von 1.092.709,01 EUR aus. Dieses ist insbesondere auf Mehrerträge von 1.003,8 TEUR und Minderaufwendungen von 540,3 TEUR zurückzuführen.

Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung stellen sich anteilsbezogen zu den ordentlichen Erträgen wie folgt dar:

Jahr	ordentliche Erträge		Personalaufwand		Transferaufwendungen		Abschreibungen		Jahresergebnis	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
2014	11.659	100	3.496	30,0	3.797	32,6	1.272	10,9	+ 986	+ 8,5
2015	12.941	100	3.548	27,4	4.616	35,9	1.329	10,3	1.093	+ 8,4

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.15 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt. Im Anhang zur Bilanz zum 31.12.2015 der Stadt Ilsenburg sind die wesentlichen Positionen und deren Veränderungen zur Vorjahresbilanz bzw. zu den Haushaltsansätzen erläutert.

Vermögensrechnung

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015
	Euro	
	1	2
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielles Vermögen	171.659,00	564.715,57
1.2 Sachanlagevermögen	42.234.701,73	43.101.473,23
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.896.333,30	4.590.929,39
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.599.266,93	11.920.978,05
1.2.3 Infrastrukturvermögen	24.046.269,47	23.936.811,19
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.864,00	1.682,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.752,79	58.431,79
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	643.586,00	584.483,00
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	907.199,00	1.030.849,97
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.081.430,24	977.307,94
1.3 Finanzanlagevermögen	700.764,12	700.764,12
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	195.873,74	195.873,74
1.3.2 Beteiligungen	504.890,38	504.890,38
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0
<u>Summe Anlagevermögen</u>	43.107.124,85	44.366.952,92
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	243.831,00	0
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	433.321,06	228.076,52
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.854,83	12.202,62
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	427.466,23	215.873,90
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	224.012,40	172.932,45
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220,00	0
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	222.509,11	172.242,45
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	1.283,29	690,00
2.4 liquide Mittel	334.148,64	960.128,13
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	333.439,38	959.393,40
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0
2.4.3 Bargeld	709,26	734,73
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	1.235.313,10	1.361.137,10
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0
Bilanzsumme	44.342.437,95	45.728.090,02

Vermögensrechnung

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015
	Euro	
	2	
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen		
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	19.035.635,76	19.035.635,76
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		985.533,95
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	985.553,95	1.092.709,01
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>20.021.189,71</u>	<u>21.113.898,72</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	17.363.524,10	18.230.596,74
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	2.975.358,62	3.188.180,81
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0
2.5 sonstige Sonderposten	0,00	0
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>20.343.316,72</u>	<u>21.438.384,55</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0
3.5 sonstige Rückstellungen	433.543,22	259.513,02
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	433.543,22	259.513,02
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>433.543,22</u>	<u>259.513,02</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	2.851.542,79	2.615.197,13
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	264.651,41	87.064,96
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	413.767,29	189.521,65
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>3.529.961,49</u>	<u>2.891.783,74</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>14.426,81</u>	<u>24.509,99</u>
Bilanzsumme	<u>44.342.437,95</u>	<u>45.728.090,02</u>

Das **Gesamtvermögen** hat sich um 1.385 TEUR bzw. 3,3 % auf 45.728,1 TEUR (VJ 44.342,4 TEUR) erhöht. Dabei ist im **langfristig gebundenen Vermögen (Anlagevermögen)** eine Erhöhung um 1.260 TEUR auf 44.367 TEUR (VJ 43.107 TEUR) zu erkennen. Zum **Anlagevermögen** zählen Vermögensgegenstände, die von der Kommune nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten, sondern dauerhaft genutzt werden. Das Anlagevermögen mit 44.367 TEUR beträgt 97,0 % der Bilanzsumme, wobei 94,3 % auf Sachanlagen und 1,6 % auf Finanzanlagen entfallen. In der erstgenannten Gruppe hat das Infrastrukturvermögen mit 23.936 TEUR den größten Anteil mit 54 %, gefolgt von den bebauten Grundstücken mit 11.921 TEUR bzw. 26,9 %.

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören dem Anlagevermögen an und müssen bilanziert werden. Zu ihnen gehören Lizenzen, Konzessionen, Rechte, Firmenwerte oder Software.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand per 01.01.2015	171.659,00 EUR
Zugang:	403.586,89 EUR
Abgang:	0,00 EUR
Umbuchung:	0,00 EUR
Abschreibung/Wertveränderung:	10.530,32 EUR
Stand per 31.12.2015	564.715,57 EUR

Im Umfang von 389,9 TEUR Aktivierung von (Vorfluter i.R. Wernigeröder Straße - 250,0 TEUR und RWK Mahrholzberg 139,9 TEUR)) welche durch den WAHB hergestellt und auch als Anlagevermögen durch diesen bilanziert wurden (AV15-00015; AV 15-00046).

Gem. Rd.Verf. LVWA vom 17.12.15 zur "Bilanzierung der Kostenerstattung nach § 23 Abs. 5 Straßengesetz LSA in der Eröffnungsbilanz der Kommune" sind diese investiven Kostenanteile als Mitbenutzungsrecht der Kommune an der Straßenentwässerung als immaterieller Vermögensgegenstand gem. § 41 KomHVO zu bilanzieren.

Unter **Sachanlagen** werden die materiellen Vermögensgegenstände der Kommune erfasst, die für Zwecke der Herstellung oder Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigenen Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Kommune länger als ein Haushaltsjahr (Periode) genutzt werden.

1.2.2 bebaute Grundstücke

Stand per 01.01.2015	9.599.266,93 EUR
Zugänge:	98.653,37 EUR
Abgänge:	4.117,00 EUR
Umbuchungen:	2.418.257,09 EUR
Abschreibungen/Wertveränderung:	191.082,34 EUR
Stand per 31.12.2015	11.920.978,05 EUR

In der Eröffnungsbilanz sind unter dieser Bilanzposition 115 Grundstücke und 80 Gebäude erfasst.

Die Bilanzposition ist beeinflusst durch die Aktivierung der fertig gestellten Baumaßnahmen:

- 1.699,2 TEUR Neubau KiTa Drübeck (Nutzungsübernahme 01.05.2015) - AV 15-00042)
- 719,0 TEUR Ausbau Rathaus (Aktivierung mit Nutzungsübernahme - AV 15-00108).

Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich aus den auf dem Stadtgebiet befindlichen Grundstücken und technischen Bauwerken und Anlagen zusammen, die der Daseinsvorsorge dienen wie z. B. Straßen, sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. In der Eröffnungsbilanz sind unter dieser Bilanzposition 376 Grundstücke und 590 bauliche Anlagegüter erfasst. Die Straßenbeleuchtung wurde als ein Anlagegut mit Festwert (872,7 TEUR) erfasst.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand per 01.01.2015	24.046.269,47 EUR
Zugänge:	36.709,87 EUR
Abgänge:	-5.108,00 EUR
Umbuchungen:	831.727,49 EUR
Abschreibungen:	972.787,64 EUR
Stand per 31.12.2015	23.936.811,19 EUR

Diese Bilanzposition ist wesentlich beeinflusst durch die Aktivierung der fertig gestellten Baumaßnahmen hier insbesondere Lindenallee Drübeck 388,2 TEUR (AV 13-00024) und Linnebalken / Spielberg Darlingerode 357,5 TEUR (AV14-00070).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand per 01.01.2015	907.199,00 EUR
Zugänge:	166.663,85 EUR
Abgänge:	0,00 EUR
Umbuchungen	45.493,21 EUR
Abschreibungen	88.506,19 EUR
Stand per 31.12.2015	1.030.849,87 EUR

Diese Bilanzposition ist wesentlich beeinflusst durch die Aktivierung u.a.

- 61,4 TEUR BGA der Kita Drübeck Ausrüstungsgegenstände (AV 15-00070; 00074-00078 22,8 TEUR) sowie im Sammelposten gebuchte Ausstattungsgegenstände (AV 15-00002 38,5 TEUR)

Die Funktion der Bilanzposition **Anlagen im Bau/Anzahlung auf Sachanlagen** besteht darin, die während eines Haushaltsjahres angefangenen und noch nicht zum Abschluss gebrachten Investitionen sichtbar zu machen. Ein Ansammeln über mehrere Haushaltsjahre hin ist möglich, wenn von der Planung bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes mehrere Jahre vergehen und innerhalb dieses Zeitraumes bereits aktivierungsfähige Kosten entstehen.

1.2.8 Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand per 01.01.2015	2.081.430,24 EUR
Zugänge:	2.191.355,49 EUR
Abgänge:	0,00 EUR
Umbuchungen:	- 3.295.477,79 EUR
Stand per 31.12.2015	977.307,94 EUR

Die Bilanzposition wird im Wesentlichen durch Zugänge infolge des Baufortschrittes sowie durch die Fertigstellung und Aktivierung von Investitionsmaßnahme beeinflusst wie nachfolgend beispielhaft dargestellt.

Nr.	091 Anzahlung auf Sachanlagen 096 Anlagen im Bau	Veränderungen Zugänge 2015	Buchwert 31.12.2015
	Gesamt darunter	2.191.355,49	977.307,94
AV13-00010	AiB Wernigeröder Straße	564.069,34	898.640,15
AV13-00024	AiB Lindenallee OT Drübeck	67.370,88 Umbuchung 388.199,73	
AV13-00025	AiB DSK Sanierung Rathaus	434.377,36 Umbuchung 719.018,65	
AV13-00793	AiB Ersatzneubau KiTa Drübeck VN vom 12.05.2015	566.346,64 Umbuchung 1.699.238,44	
AV15-0008-11	AiB Grenzgraben	39.636,98	39.636,98
AV14-00070	AiB Linnebalken Spielberg Darlingerode VN vom 26.05.2015	355.593,55 Umbuchung 357.470,85	

Unter **Finanzanlagen** werden die Vermögenswerte der Kommune angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den Kommunalbetrieben dienen sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen. Es wird unterschieden, ob sie auf einer öffentlich-rechtlichen, einer gesellschafts- oder einer schuldrechtlichen Grundlage basieren.

Der Bilanzwert an Finanzanlagen blieb mit 700,7 TEUR zum Vorjahr konstant. Die Stadt Ilsenburg ist an Unternehmen, Gesellschaften und Zweckverbänden beteiligt.

	Stammkapital (EUR)	Anteile in %	Bilanzwert (EUR)
Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft	25.000,00	100	25.000,00
Ilsenburger Wohnungsbau GmbH	153.387,56	99,73	152.973,41
Tourismus Ilsenburg GmbH	25.564,59	70	17.895,21
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>			195.873,74
IGZ	25.600,00	10	2.560,00
Paritätische Gesellschaft für Sozialarbeit	4.000.000,00	4,1	1.533,88*
AfG Harz GmbH	30.750,00	4,06	1.250,00
KITU e.G.	140.000,00		5.000,00
KOWISA	129.811 Pkt.	je 471	482.341,68**
Wasser Abwasserverband Holtemme-Bode			12.204,82***
<i>Beteiligungen</i>			504.890,38

* Anteil am Stammkapital beträgt 164.000 EUR – bilanziert wurden nur getätigte Zahlungen

** nicht börsennotierte Aktien - jährlich neu durch die KOWISA bewertet

*** Beteiligung nach vom WAHB genannten Restwert der Anlagen zum 31.12.2013 bewertet

Als **Umlaufvermögen** werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände der Kommune angesetzt, die ihr nicht dauerhaft dienen sollen sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

Hierzu zählen Vorräte, Forderungen und liquide Mittel. Diese Position wird wesentlich durch die hierunter erfassten Grundstücke in Entwicklung, die zur Veräußerung / Übergabe bestehen.

Die Kommunen haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ihre Ansprüche vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen werden (§ 25 GemHVO Doppik LSA). Unter **Forderungen** sind in der Bilanz die Ansprüche der Kommune gegenüber Dritten auszuweisen, die ihr aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen.

Bestehende Forderungen sind mit dem Nennwert, zweifelhafte Forderungen unter Wichtung der jeweiligen Umstände mit dem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos kann eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen werden.

Kontenrahmenplan Bezeichnung	01.01.2015	31.12.2015
161 Öffentlich - rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.854,83	12.202,62
169 sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen dar.	427.466,23	215.873,90
169112 sonst. öffentlich - rechtliche Steuerforderungen*	159.469,00	162.337,68
169119 sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen *	360.647,24	189.553,44
16 Öffentlich – rechtliche Forderungen	433.012,40	228.076,52
171 Privatrechtliche Forderungen aus DL	220,00	0,00
172 sonstige privatrechtliche Forderungen dar.	222.509,11	172.242,45
17211 (Treuhandbankkonten der DSK)	(171.665,26)	(95.109,27)
179 sonst. Vermögensgegenstände (Forderungen USt.)	600,00	690,00
17 Privatrechtliche Forderungen	224.012,40	172.932,45

* brutto vor Einzel- und Pauschalwertberichtigung

Die Entwicklung der SK-Gruppe 169 - **sonst. öffentlich - rechtliche Forderungen** ist neben Gewerbesteuerforderungen vor allem in der Erhebung von Erschließungsbeiträgen für ein Wohngebiet im November 2015 begründet. Eine relevante Erfassung von Zuwendungsbescheiden wie im Vorjahr ist nicht zu verzeichnen.

Forderungskorrekturen im Rahmen der Pauschal- und Einzelwertberichtigung betragen 136 TEUR.

Der Bestand der SK-Gruppe 172 sonstige **Privatrechtliche Forderungen** wird neben einem Grundstückskaufpreis im Gewerbegebiet insbesondere beeinflusst von den Sichteinlagen der Treuhandbankkonten des Sanierungsträgers der Deutschen Stadt - und Grundstücksentwicklungsgesellschaft DSK mit 95.109,27 EUR.

Forderungskorrekturen im Rahmen der Pauschal- und Einzelwertberichtigung betragen 4,6 TEUR.

Die Stadt Ilsenburg weist zum 31.12.2015 **liquide Mittel** in Höhe von 960,1 TEUR (VJ 334,7 TEUR) aus.

Der Stand der Bankkonten wird durch Saldenbestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen und in Abstimmung mit letztem Tagesabschluss Übereinstimmung festgestellt

Kreditinstitut	Kontostand	Kontostand
	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
Harzsparkasse	173.634,69	871.301,29
Schwebeposten	27.702,11	
HSK Crola-Stiftung	16.231,80	16.248,00
Deutsche Kreditbank	78.967,89	9.698,30
Vereinigte Volksbank	35.872,89	61.115,81
Flutopferhilfe	1.030,00	1.030,00
Barkasse	709,26	734,73
Handvorschüsse	530,00*	630,00
Gesamtfinanzrechnung - Bestand an Finanzmitteln Pos. 44	334.678,64*	960.128,13

*Umbuchung Handvorschüsse

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** stellt einen bilanztechnischen Posten zur periodischen Ergebnismittlung dar. Es ist immer dann ein aRAP anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält u.a. die Beamtenbesoldung für den Monat Januar des Folgejahres, wurde aber im Rahmen des Erleichterungserlasses nicht gebildet.

Nach den Gliederungsvorschriften ist das gesamte Eigenkapital der Kommune auf der Passivseite auszuweisen. Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet und stellt den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht noch für Investitionen zur Verfügung ggf. aber auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das **Eigenkapital**, nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO LSA bestehend aus der Allgemeinen Rücklage / **Rücklage aus der Eröffnungsbilanz**, Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre und dem Jahresergebnis, hat sich um das Jahresergebnis auf 20.021,2 TEUR erhöht.

Der Bestand an **Rücklagen aus Überschüssen** des ordentlichen Ergebnisses hat sich aus dem Rechnungsergebnis 2015 in Höhe von 1.092 TEUR entwickelt.

In der Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen als **Sonderposten** angesetzt werden, damit die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Kommune vermittelt. Sie dürfen nicht von den AHK des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht oder unmittelbar ertragswirksam vereinnahmt werden. Zu beachten ist, dass den Herstellungskosten eines Anlagegutes auf der Aktivseite maximal Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen auf der Passivseite gegenüber gestellt werden.

KG	Bezeichnung	Stand 31.12.2014 EUR	2015 EUR
231	SoPo aus Zuwendungen dar.	17.363.524,10	18.230.596,74
	vom Bund (Stadt-sanierung)	2.792.494,92	3.339.025,00
	vom Land (Förderung und Invest.-pauschale)	12.079.678,53	12.457.057,22
	vom sonstigen öffentl. Bereich	1.046.186,89	1.023.013,89
	von verbundenen Unternehmen	1.338.305,00	1.283.394,00
232	SoPo aus Beiträgen dar.	2.975.358,62	3.188.180,81
	aus Straßenausbaubeiträgen	1.211.937,62	1.363.667,81
	aus Erschließungsbeiträgen	1.763.421,00	1.676.031,00
	Summe	20.343.316,72	21.438.384,55

Die Entwicklung der Sonderposten auf 21.438 TEUR (VJ 20.343 TEUR) ergibt sich insbesondere aus dem Zugang der Sonderposten aus Zuwendungen mit 895 TEUR.

Bund

- 172,0 TEUR Sanierung Rathaus - Zuschuss aus KSG Programm
- 467,1 TEUR Ersatzneubau Kita Drübeck

Land

- 85,3 TEUR Ausbau Wernigeröder Straße
- 230,0 TEUR Ersatzneubau Kita Drübeck

- 339,3 TEUR Invest.-Pauschale 2015
- 250,6 TEUR Straßenausbau Lindenallee OT Drübeck
- 216,2 TEUR Straßenausbau Linnebalken/Spielberg

Die Sonderpostenauflösung insgesamt belief sich 2015 auf einem Umfang von 1.111 TEUR. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren rätierlich auf die Nutzungsdauer daraus mitfinanzierter Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Die Höhe der **Rückstellungen** hat sich gegenüber der EÖB um 174 TEUR auf 259,5 TEUR vermindert.

Pos. Bezeichnung Rückstellungen für	Stand EÖB	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
3.1 Pensionen und Beihilfen			0
3.4 unterlassene Instandhaltung			0
3.5.1 Freistellungsphase ATZ	626.412,73	433.543,22	259.513,20
3.5.2 ungewisse Verb. i.R. des FAG			0
3.5.3 anhängige Gerichtsverfahren			0
Summe	626.412,73	433.543,22	259.513,20

Im Rahmen der Möglichkeiten des Erleichterungserlasses wurden nur die gebildeten Rückstellungen in Höhe von 174,0 TEUR für Mitarbeiter in der Freizeitphase der ATZ in Anspruch genommen, neue Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie nachstehend erfasst:

Pos. Bezeichnung	01.01.2015 EUR	31.12.2015 EUR
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.851.542,79	2.615.197,13
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	264.651,41	87.064,96
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	413.767,29	189.521,65
Summe	3.529.961,49	2.891.783,74

- Die Entwicklung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** wird im Berichtsjahr durch eine Sondertilgung des Darlehens bei der NORD/LB mit Hilfe einer Kreditaufnahme in gleicher Höhe von 525.269,04 EUR bei der DKB beeinflusst. Die Darlehen wurden mit jeweiligem Zins- und Tilgungsplan der Kreditinstitute und deren Saldenbestätigungen abgestimmt.

Bank (Anzahl)	Bestand EUR 31.12.2014	Zinsen (EUR)	Tilgung (EUR)	Gesamtleistung (EUR)	Bestand (EUR) 31.12.2015
IB Stark I (4)	126.327,05	2.255,37	20.412,59	22.667,96	105.914,46
<i>Nord / LB</i>	542.777,04	13.677,98	542.777,04	556.455,02	0
<i>Umschuldung DKB</i>	(525.269,04)	512,87	17.508,00	18.020,87	507.761,04
DKB	533.625,00	19.834,84	35.575,00	55.409,84	498.050,00
IB Stark II (3)	325.915,40	5.681,36	43.700,16	49.381,36	282.215,24
DG Hyp (4)	898.027,49	38.810,14	58.422,93	97.233,07	839.604,56
Harzer Volksbank	65.870,81	1.248,80	7.318,98	8.567,78	58.551,83
IB LSA Stark III	359.000,00	0	35.900,00	35.900,00	323.100,00
Gesamt	2.851.542,79	82.021,36	761.614,70	843.635,90	2.615.197,13

Die Stadt Ilsenburg (Harz) hatte zum 31.12.2015 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 276 EUR (VJ 294 EUR) bei 9.475 Ew. per 31.12.2015 (Kommunen Landkreis Harz 639 EUR/Ew.)

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (gemeindliche Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträge, Miet- und Pachtverträge u. ä. bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)leistung (z. B. die Bezahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht, reduzierten sich um 177,5 TEUR auf 87,1 TEUR (dar. 46,3 TEUR Abschlagsrechnungen NA L85) und weitere Rechnungslegungen Dezember 2015 mit Zahlungsziel Januar 2016.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich um 224,3 TEUR auf 189,5 TEUR- insbesondere aus

- abzuführende Lohn- und Kirchensteuern 48,6 TEUR
- Sonst. Verbindlichkeiten aus der Verwahrung fremder Mittel
- Spenden 24,5 TEUR
- Grundstücksverkäufe Separationen 28,6 TEUR
- Sicherheitsleistungen Bau 7,4 TEUR
- Crola-Stiftung 16,2 TEUR

Die Entwicklung wird insbesondere beeinflusst aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Verwahrung Halberstädter Weg Nord II Bestand Stadtwerke / WAHB.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** stellt einen bilanztechnischen Posten zur periodischen Ergebnisermittlung dar. Es ist immer dann ein pRAP anzusetzen, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres realisiert werden, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Dies erfolgte für die von der Stadt Ilsenburg für die kommunalen Friedhöfe erhobenen Friedhofsgebühren. Die Grabnutzungsgebühren werden für die gesamte Liegezeit im Voraus vereinnahmt, während die Leistung der Kommune schrittweise erst in den Folgejahren erbracht wird. Nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung sind sie als pRAP in die Bilanz einzustellen und gemäß der Laufzeit der Nutzungsrechte (hier 20 Jahre) ertragswirksam aufzulösen. Eine rückwirkende Bemessung und Verrechnung für den Zeitraum vor 2014 erfolgte nicht. Vom abgegrenzten Gesamtbetrag von 11,2 TEUR entfallen auf den Friedhof Darlingerode 9,3 TEUR sowie auf den Friedhof Drübeck 1,9 TEUR. Die Auflösung beläuft sich auf insgesamt 1,1 TEUR.

III. Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2014	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 . Steuern und ähnliche Abgaben	5.920.295,80	6.409.900,00	6.804.569,55	394.669,55
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.456.720,51	2.657.000,00	2.659.634,72	2.634,72
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	655.736,09	1.108.600,00	1.103.316,92	-5.283,08
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	601.364,50	509.900,00	526.235,86	16.335,86
6 + sonstige ordentliche Erträge	1.825.856,66	1.205.300,00	1.735.165,74	529.865,74
7 + Finanzerträge	199.431,85	46.100,00	111.674,88	65.574,88
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Ordentliche Erträge	11.659.405,41	11.936.800,00	12.940.597,67	1.003.797,67
10 . Personalaufwendungen	3.495.812,06	4.035.900,00	3.548.243,71	-487.656,29
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.595.570,19	1.875.312,82	1.593.262,65	-282.050,17
13 + Transferaufwendungen	3.796.739,54	4.502.900,00	4.615.977,18	113.077,18
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	391.483,45	700.787,18	689.729,29	-11.057,89
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	122.298,41	84.800,00	114.177,64	29.377,64
16 + bilanzielle Abschreibungen	1.271.947,81	1.231.400,00	1.329.423,19	98.023,19
17 = Ordentliche Aufwendungen	10.673.851,46	12.431.100,00	11.890.813,66	-540.286,34
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	985.553,95	-494.300,00	1.049.784,01	1.544.084,01
19 . außerordentliche Erträge	0,00	0,00	42.925,00	42.925,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-42.925,00	-42.925,00
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	985.553,95	-494.300,00	1.092.709,01	1.587.009,01

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (= **ordentliche Erträge**) betragen 12.941 TEUR. Bei den ordentlichen Erträgen haben **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 6.805 TEUR bzw. 52,6 % und die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** mit 2.660 TEUR bzw. 20,5 % den Hauptanteil.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 11.890 TEUR stellen die **Personalaufwendungen** mit 3.548 TEUR bzw. 29,8 % den zweitgrößten Posten dar, hinter den **Transferaufwendungen und Umlagen** mit 4.616 TEUR bzw. 39,1 %. Die **bilanziellen Abschreibungen** betragen 11,2 % (1.329 TEUR) und die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** 13,4 % (1.593 TEUR).

Aus der **lfd. Verwaltungstätigkeit** ergab sich ein **ordentliches Ergebnis** von 1.050 TEUR.

Ausgewählte **Kennzahlen der Ergebnisrechnung** stellen sich in Entwicklung wie folgt dar:

Kennzahlen	2014	2015
Steuerquote (%) = Steuererträge / ordentliche Erträge	50,8	52,6
Personalintensität (%) = Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	32,8	29,8
Transferaufwandsquote (%) = Transferaufwendungen / ordentl. Aufwendungen	35,6	38,8
Sach- und Dienstleistungsintensität (%) = Aufwend. SDL / ordentliche Aufwend.	14,9	13,4
Zinslastquote (%) = Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	1,1	0,96
Abschreibungslastquote (%) = Auflösung SoPo / Abschreibung AV	87,3	83,6

Bemerkungen zu einigen wesentlichen Positionsbestandteilen der **Ergebnisrechnung** (Anmerkungen sind i.d.R. als signifikante Davon-Positionen der Gliederungsnummer zu sehen).

1. Erträge

40 Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Ergebnis 2015 (EUR)	Vergleich 2015 (EUR)
	5.920.295,80	6.409.900,00	6.804.569,55	394.669,55

- Aus der Heranziehung der **Grund- bzw. Gewerbesteuer** nach den Vorschriften der jeweiligen Steuergesetze realisierte die Stadt Ilsenburg (Harz) im Berichtszeitraum Einnahmen in Höhe von 3.037 TEUR (Vorjahr 2.464 TEUR). Grundlage bilden die eingehenden Steuermessbescheide des zuständigen Finanzamtes über die Veranlagung/Neuveranlagung bzw. zur Vorauszahlung. Auf dieser Grundlage ergehen Steuerbescheide der Stadt an die Steuerpflichtigen, festgesetzt mit dem jeweiligen satzungsgemäßen Hebesatz, Raten und Fälligkeiten. Ursächlich für die Entwicklung sind Mehreinnahmen von 565 TEUR gegenüber dem Vorjahr, bei den an sich Schwankungen unterliegenden Gewerbesteuern (Aufkommen 2015 2.015,6 TEUR) infolge Nachzahlungen aus Vorjahren.

Die Steuereinnahmekraft je Einwohner der Stadt Ilsenburg betrug 699,34 EUR - LK Kommunen 583,73 EUR - LSA nach GGK 654,74 EUR. (Statistische Berichte 2015 Realsteuervergleich).

- Auf der Grundlage des Gemeindefinanzreformgesetzes erhielt die Stadt Ilsenburg 2015 im Berichtszeitraum **Gemeindeanteile** an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer in 4 Raten mit 3.704 TEUR (VJ 3.397 TEUR). Die Entwicklung ist begründet in den Ergebnissen des Landes aufgrund der konjunkturellen Entwicklung bzw. der aktuellen Steuerschätzungen.

41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Ergebnis 2015 (EUR)	Vergleich 2015 (EUR)
	2.456.720,51	2.657.000,00	2.659.634,72	2.634,72

- Auf der Grundlage des § 3 Nr. 2b Finanzausgleichsgesetz (FAG) i. d. F. vom 17.12.2014 wurden der Stadt Ilsenburg (Harz) die **allgemeinen Zuweisungen** gem. Bescheid vom 31.03.2015 mit 1.383 TEUR (VJ 1.205 TEUR) festgesetzt. Schlüsselzuweisungen werden geleistet, wenn die Steuerkraftmesszahl (5.032 TEUR) hinter der Bedarfsmesszahl (7.914 TEUR) zurückbleibt. Bei Kommunen erfolgt der Ausgleich nach einem mehrstufigen Berechnungsverfahren.

- Wie im Vorjahr erhielt die Stadt 2015 gem. § 4 FAG LSA i. d. F. vom 17.12.2014 eine **Auftragskostenerstattung** in annähernd gleicher Höhe von 549 TEUR für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Berechnungsgrundlage ist der festgesetzte Gesamtanspruch differenziert nach Gemeindegrößenklasse je Ew.

- An **Zuweisungen für lfd. Zwecke** erhielt die Stadt Fördermittel von 720,4 TEUR (Vorjahr 705,8 TEUR) hinzu.

43 Öffentlich- rechtliche Entgelte	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Ergebnis 2015 (EUR)	Vergleich 2015 (EUR)
	655.736,09	1.108.600,00	1.103.316,92	- 5.283,08

- Für die Bürger der Stadt Ilsenburg erfolgt die Beantragung/Ausgabe von **Personalausweisen und Reisepässen** im Bürgerservice. Die Ausweise werden von der Bundesdruckerei hergestellt und sind nach PAuswGebV und PassGebV gebührenpflichtig. Das Gebührenaufkommen für die ausgestellten 1.336 PA (VJ 966) und 281 RP (VJ 363) betrug 82,1 TEUR (VJ 63,5 TEUR). Die Aufwendungen gegenüber der Bundesdruckerei beliefen sich auf 65,9 TEUR.

Auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und seiner Einrichtungen erfolgte dies in den OT Drübeck und Darlingerode in Höhe von 11,8 TEUR (VJ 15,5 TEUR)

Da die Grabnutzungsgebühren für die gesamte Liegezeit im Voraus vereinnahmt werden, müssen diese Zahlungen nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung den Haushaltsjahren als Ertrag zugerechnet werden, in denen die Leistung erbracht wird (§ 37 Nr. 3 GemHVO Doppik).

Durch die Stadt Ilsenburg (Harz) wird der Bereich Fremdenverkehr als **Betrieb gewerblicher Art** geführt, es wird eine Tätigkeit ausgeübt, die einer gewerblichen Tätigkeit vergleichbar ist und auf die nachhaltige Erzielung von Einnahmen gerichtet ist - diese unterliegen somit der Steuerpflicht.

Durch den beauftragten Steuerberater wurde der vorliegende Jahresabschluss 2015 unter Beachtung der Verlautbarung der Steuerberaterkammer zu den Grundsätzen für dessen Erstellung vorgelegt. Diese umfassen die Grundsätze über die Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben nach § 4 Abs. 3 EStG und die Entwicklung der auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Bilanzvolumen von 115,4 TEUR (VJ 89,2 TEUR), die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 9,7 TEUR/VJ -13,4 TEUR ab.

Eine vom Finanzamt Quedlinburg - Amtsbetriebsprüfung am 04.02.2016 durchgeführte Umsatzsteuersonderprüfung hat nicht zu einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt. Die Erklärungen gegenüber dem zuständigen Finanzamt Quedlinburg für 2015 wurden erstellt und mit entsprechenden Bescheiden des Finanzamtes vom 09.02.2017 für 2015 festgestellt.

- Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, erhebt die Stadt Ilsenburg einen **Kurbeitrag** entsprechend der Erhebungssatzung i. d. F. vom 22.11.2011.

Dieser beträgt 1,20 EUR/Tag und Person inkl. Mehrwertsteuer zzgl. 0,30 EUR je kurbeitragspflichtige Übernachtung für das Harzer Urlaubsticket HATIX, die von der Stadt Ilsenburg als pauschale Fahrentgelterstattung an die Harz AG weitergeleitet wird. Der Kurbeitrag ist vom Zahlungspflichtigen bei der von der Stadt beauftragten Tourismus GmbH zu zahlen, sofern die Einziehung nicht durch gewerbliche oder private Vermieter, Wohnungsgeber oder vergleichbare Personen erfolgt. Die Erhebung erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von 169,6 TEUR (VJ 168,6 TEUR).

- Die **Aufgaben der Kinderbetreuung** in der Stadt Ilsenburg organisiert die Stadt neben der eigenen Einrichtung im OT Darlingerode über einen freien Träger - der PIN gGmbH für die Einrichtungen in Ilsenburg und Drübeck. Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2013 wurde eine neue Gebührenbeitragsatzung beschlossen (Auszug)

Stunden	Krippe	Kindergarten	Hort
10	170,00	107,00	
8	153,00	96,00	
6	128,00	80,00	63,00
5	119,00	75,00	52,00
4			42,00

Bei einem Haushaltsansatz von 709,4 TEUR wurden Benutzungsgebühren für die Einrichtung in kommunaler und freier Trägerschaft von 710,2 TEUR erhoben.

44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Ergebnis 2015 (EUR)	Vergleich 2015 (EUR)
	601.364,50	509.900,00	526.235,86	16.335,86

- Die Entwicklung ist darin begründet, dass die Stadt Ilsenburg wiederum Erträge aus dem **Holzverkauf** generieren konnte (90,4 TEUR; VJ 132 TEUR) Ähnlich entwickelten sich dafür aber auch die für die Waldbewirtschaftung erforderlichen Aufwendungen.

45 Sonstige ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Ergebnis 2015 (EUR)	Vergleich 2015 (EUR)
	1.825.856,66	1.205.300,00	1.735.165,74	529.865,74

- **Konzessionsabgaben** als Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern mit Strom, Gas und Wasser im Stadtgebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen. Grundlage bilden die von der Stadt Ilsenburg mit der Avacon AG, der HarzEnergie GmbH Osterode und der Stadtwerke Wernigerode GmbH abgeschlossenen Konzessionsverträge. Das Aufkommen betrug 2015 450 TEUR (Vorjahr 516 TEUR), basierend auf der Abrechnung und Testierung der Konzessionsabgabe.

453 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015
	1.110.123,30	722.500,00	1.111.042,16	388.542,16

- **Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen** (Bilanzpositionen nach § 46 Abs.4 Gem-HVO Doppik) sind zu bilden, wenn Zuwendungen bzw. Beiträge für investive Maßnahmen gezahlt bzw. erhoben werden, und diese der Zweckbindung unterliegen. Da sich die Zuwendungen und Beiträge ertragserhöhend auswirken, sind diese Sonderposten über die Nutzungsdauer des finanzierten Gegenstandes ertragswirksam zugunsten der Ergebnisrechnung (nach und nach im Rahmen der jährlichen Abschreibungen) aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich auf 1.111 TEUR. Die Entwicklung beruht auf der o.a. erstmaligen Sonderpostenauflösung nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz und der Veranschlagung als grobe Schätzung.

46 Finanzerträge	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Ergebnis 2015 (EUR)	Vergleich 2015 (EUR)
	199.431,85	46.100,00	111.674,88	65.574,88

Die Stadt Ilsenburg ist Mitglied der KOWISA GmbH & Co. KG. Diese bündelt die kommunalen Beteiligungen an den Regionalversorgungsunternehmen in Sachsen Anhalt. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die Ausschüttung festgesetzt. Der Anteil der Stadt Ilsenburg (471 Punkte) belief sich auf 51,9 TEUR (VJ 30,6 TEUR)

2. Aufwendungen

Der Stellenplan und die Personalaufwendungen entwickelten sich zu den Vorjahren wie folgt:

Personalbestand	Stellenplan 2014 VKE	Stellenplan 2015 VKE
Beamten/Beamtinnen	7	7
Tariflich Beschäftigte	71,8	75,5

50 Personalaufwendungen	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Ergebnis 2015 (EUR)	Vergleich 2015 (EUR)
501 Dienstaufwendungen	2.775.034,99	3.177.800,00	2.805.895,49	-371.904,51
502 Versorgungskassen	243.944,61	269.800,00	247.614,88	-22.185,12
503 Sozialversicherungsbeiträge	469.593,07	573.600,00	478.835,01	-94.764,99
504 Beihilfen, Unterstützungen	3.325,00	14.700,00	12.204,16	-2.495,84
Gesamt	3.495.812,06	4.035.900,00	3.548.243,71	-487.656,29

Ursächlich für das Absinken der Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz sind nicht besetzte Planstellen, Langzeiterkrankungen sowie geringere Tarifsteigerungen gegenüber dem Planansatz.

- Die Stadt Ilsenburg ist Mitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen Anhalt - als Dienstleister in Angelegenheiten der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen und der betrieblichen Altersvorsorge für Kommunen und deren Beschäftigten im Land Sachsen-Anhalt tätig.
- Nach §§ 32 ff. der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVV) wurde mit Bescheid vom 30.11.2015 die Umlage für die **Beamtenversorgung** für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Dies erfolgte für den Berichtszeitraum gem. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des KVV mit einer 40 % -igen Umlage auf das festgestellte umlagepflichtige Dienst Einkommen der Beamten von insgesamt 389,8 TEUR mit 159,5 TEUR.

- Die **Zusatzversorgungskasse** als beitragsorientiertes Leistungssystem tritt zur gesetzlichen Rente hinzu und entwickelt sich davon losgelöst. Der Pflicht zur Versicherung unterliegen grundsätzlich alle Beschäftigten eines beteiligten Arbeitgebers.
Der Umlagesatz beträgt vom 01.07.97 an 1,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes und ist gem. § 61 der Satzung der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt vom Arbeitgeber zu zahlen. Der Zusatzbeitrag beträgt 4,0 %. Diesen tragen seit dem 01.07.07 der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je zur Hälfte. Mit Abrechnung des KVV vom 06.04.2016 wurden bei umlagepflichtigen Bezügen der 98 Versicherten in 2015 von 2.689 TEUR die Umlage mit 40,3 TEUR und der Zusatzbeitrag mit 107,6 TEUR durch monatliche Abschlagszahlungen festgesetzt.

52 Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Ergebnis 2015 (EUR)	Vergleich 2015 (EUR)
	1.595.570,19	1.862.200,00	1.593.262,65	- 268.937,35

522 Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015
	293.661,52	282.500,00	248.128,57	-34.371,43

- Auftragsgemäß werden Reparatur- und Tiefbauleistungen am **kommunalen Straßennetz sowie Wartung- und Unterhaltungsleistungen der Straßenbeleuchtung durchgeführt**. Für die **Pflege der Grünflächen** und des Straßenbegleitgrüns sowie der Friedhöfe werden über die Leistungen des Bauhofes hinaus ebenfalls Leistungen Dritter beauftragt und abgerechnet.

524 Bewirtschaftung Grundstücke und Anlagen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015
	638.710,68	750.500,00	659.690,86	- 90.809,14

- Die **Strom-, Gas- bzw. Wärmeversorgung** der Einrichtungen der Stadt Ilsenburg wird insbesondere über die Stadtwerke Wernigerode GmbH, E.On Energie GmbH und die Harz Energie Osterode abgesichert. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr wird an den Abrechnungen einiger Verbraucher beispielhaft dargestellt.

- Im Haushalt wurden finanzielle Mittel für Strom der **Straßenbeleuchtung** mit 140 TEUR veranschlagt und mit 127,0 TEUR (VJ 103,9 TEUR) in Anspruch genommen. Die Abrechnungsstellen in der Stadt (dar. 45 mit einem Verbrauch von über 5 TkWh/a) werden jährlich durch das EVU abgerechnet.

Strom	Betrag EUR	Verbrauch kWh	Vorjahr	Betrag EUR	Verbrauch kWh
Verwaltung	8.756	36.875		9.612	36.440
GS Ilsenburg*	9.355	37.307		10.432	41.902
Ludwigsbad	9.685	39.224		12.510	47.418
Freibad Sandtal**	11.676	47.056		11.597	47.056

Gas	Betrag EUR	Verbrauch kWh	Vorjahr	Betrag EUR	Verbrauch kWh
Verwaltung**	9.551	174.480		8.930	162.583
GS Ilsenburg**	21.962	371.349		22.009	372.128
GS Darlingerode*	8.274	119.755		7.595	111.978
Museum/Bibliothek**	8.950	163.264		7.817	141.687
Kita Darlingerode*	7.419	109.374		6.282	92.616

- Für die **Unterhaltsreinigung der Grundschule Ilsenburg** wurde sich einer regionalen Reinigungsservice GmbH bedient. Der Dienstleistungsvertrag, der monatliche Einheitspreis belief sich auf 3.494,92 € auf (Jahresbrutto insgesamt 41,9 T€) datiert vom 08.08.05 und ist die Überleitung des Vertrages vom 01.07.97, den der Landkreis Wernigerode als Träger des Gymnasiums hatte.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Köln orientiert auf eine Vertragslaufzeit für Reinigungsleistungen von 5 Jahren.

- Für die **Reinigung** der Kita, Grundschule und Hort im OT Darlingerode wurde sich der RSN Gebäudereinigung Magdeburg bedient. Der Dienstleistungsvertrag ab Mai 2011, der Monats-

preis der Unterhaltsreinigung der Grundschule belief sich auf 2.430,59 €, ist das Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung (Jahresbrutto 33,2 T€).

527 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015
	224.389,05	280.612,82	239.347,65	-41.265,17

Die Stadt Ilsenburg hat sich mit der Umstellung auf die doppische Buchführung für die Nutzung der **Finanz-Software newsystem kommunal** der Infoma GmbH entschieden. Die Aufwendungen für die EDV durch Dritte (Produktionskosten und Softwarepflege) belaufen sich auf 112 TEUR. Für einzelne Fachanwendungen entstanden folgende Aufwendungen:

Finanzverfahren Nsys	29,8 TEUR
Einwohnermeldewesen Meso	14,9 TEUR
Personalabrechnung, Personalverwaltung	18,2 TEUR

53 Transferaufwendungen, Umlagen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
	3.796.739,54	4.502.900,00	4.615.977,18	- 113.077,18

- Die Stadt Ilsenburg ist kraft Gesetzes Mitglied im **Unterhaltungsverband Ilse-Holtemme** der seine Aufwendungen über einen Verbandsbeitrag auf die Kommunen umlegt. Die von der Stadt zu entrichtenden Beiträge werden auf der Grundlage der §§ 55 f. des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie der jeweiligen Verbandssatzung kalkuliert und jährlich durch Beschlussfassung der Verbandsgremien festgesetzt und erhoben. Für das Beitragsjahr 2015 waren dies 59,5 TEUR.

- Die **Gewerbsteuerumlage** wird auf der Grundlage des Gewerbesteueraufkommens berechnet und von den Kommunen an Bund und Länder abgeführt. Das Ist-Aufkommen des Erhebungsjahres wird durch den festgelegten Hebesatz geteilt und mit einem Umlagesatz versehen und bis zum 01.02. des Folgejahres unter Verrechnung getätigter Abschlagszahlungen abgeführt, für den Berichtszeitraum waren dies 229,1 TEUR (VJ 126,5 TEUR).

- Auf der Grundlage des § 99 Abs. 3 KVG LSA vom 17.06.14 i. V. m. §§ 19 ff. FAG in der jeweils aktuellen Fassung erhebt der Landkreis Harz eine **Kreisumlage** zur Deckung seines Finanzbedarfs von den kreisangehörigen Kommunen.

Umlagebasis bildet der im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 des Landkreises Harz festgesetzte Hebesatz von 40,89 v.H. der Steuerkraftzahlen sowie der allgemeinen Zuweisungen. Die in monatl. Raten fällige Kreisumlage betrug gem. Umlagebescheid vom 14.06.2015 für die Stadt Ilsenburg insges. 2.623 TEUR (VJ 2.715 TEUR).

- Die Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen wird gemeinsam durch das Land, die Träger der örtlichen Jugendhilfe, den Kommunen sowie die Eltern finanziert. Die in der Leistungs- und der Qualitätsvereinbarung festgelegten Merkmale bilden gem. § 78 c die Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Mit dieser Vereinbarung zwischen dem Landkreis Harz als örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem Träger der Kindertageseinrichtung wird nach Abzug der Zuwendungen des Landes und des örtlichen Trägers gem. § 12 KiFöG der verbleibende Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in der Kindertageseinrichtung geregelt. Auf der Grundlage der abgeschlossenen **Entgeltvereinbarungen** mit der PIN g GmbH entstanden der Stadt Ilsenburg Aufwendungen i. H. von 1.265,4 TEUR (VJ

483,2 TEUR). Die Entwicklung ist insbesondere ursächlich in einer geänderten Abrechnung Elternbeiträge / Aufwendungsersatz freie Träger.

Der Träger der Einrichtung ist gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres der Tageseinrichtung nachvollziehbar, transparent und durch Nachweise belegt darzulegen. Dies ist erfolgt, die Nachweise wurden geprüft und führten im Jahr 2017 zu einer Erstattung von 161,9 TEUR durch die PIN gGmbH.

- Entsprechend des Gesellschaftervertrages der **Ilsenburger Freizeit-BauGmbH** vom 14.05.98 verpflichtet sich die Stadt Ilsenburg zur Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustes. Dies bedarf jedoch der Zustimmung des Stadtrates. Für 2015 wurden im Haushalt 115 T€ veranschlagt und in monatlichen Raten überwiesen.

- Entsprechend des Gesellschaftervertrages der **Tourismus GmbH Ilsenburg** vom 08.06.95 verpflichtet sich die Stadt Ilsenburg zur Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustes. Dies bedarf jedoch der Zustimmung des Stadtrates. Für 2015 wurden im Haushalt 190,0 TEUR veranschlagt und mit 209,5 T€ in Anspruch genommen. Darin enthalten sind die öffentlich-rechtlichen Kurbeiträge von netto 140,5 TEUR welche durch die Gesellschaft im Namen und Auftrag der Stadt Ilsenburg (Harz) gem. Satzung eingezogen wurden.

54 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Ergebnis 2015 (EUR)	Vergleich 2015 (EUR)
	391.483,45	700.787,18	689.729,29	- 24.170,71

5421 Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015
	52.330,20	62.200,00	61.757,00	-443,00

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.08.2009 die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen beschlossen. Hiernach erhalten die Mitglieder des Stadtrates eine monatliche **Aufwandsentschädigung** von 82 EUR und zusätzlich ein Sitzungsgeld von 13 EUR je Sitzung. Der Vorsitzende des Stadtrates erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 164 EUR und die Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden von 82 EUR.

Die Ortsbürgermeister erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 389,00 EUR (Darlingerode) bzw. 307,00 EUR (Drübeck). Die Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 31,00 EUR (Darlingerode) bzw. 19,00 EUR (Drübeck) sowie ein Sitzungsgeld von 13 EUR.

545 Erstattungsaufwendungen von Dritten	Ergebnis 2014	f. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015
	75.880,84	208.900,00	214.521,86	5.621,86

Die Entwicklung begründet sich insbesondere aus den Erstattungen an Kommunen aufgrund der Gast Kinderbetreuung nach dem KiFöG mit 149,3 TEUR und den an die Harz AG abzuführenden HATIX-Beiträge mit 29,2 TEUR.

547 Wertveränderung Vermögen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich 2015
	57.983,22	0,00	72.495,31	72.495,31

Wertminderungen durch Forderungsabgänge infolge von Niederschlagungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen (72,5 TEUR). Eine Ansatzplanung für diese Position erfolgt nicht.

55 Zinsen, sonstige Aufwendungen	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Ergebnis 2015 (EUR)	Vergleich 2015 (EUR)
	122.298,41	84.800,00	114.177,64	-29.377,64

Zinsaufwendungen fielen auf annähernd Vorjahresniveau an.

57 bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Ergebnis 2015 (EUR)	Vergleich 2015 (EUR)
	1.271.946,81	1.231.400,00	1.329.423,19	-98.023,19

Vermögensgegenstände, die eine längere Nutzungsdauer als 1 Jahr haben werden abgeschrieben, d. h. dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die planmäßige Nutzungsdauer verteilt und als Aufwand in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Die Entwicklung wird auch beeinflusst durch die nachträgliche Aufnahme von Anlagevermögen zum BgA Tourismus.

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Rahmen der bestehenden Zuständigkeit des RPA des Landkreises Harz erfolgte die **Prüfung von Verwendungsnachweisen** in 2014/2015 u. a. für folgende Maßnahmen des Vorjahres:

- Im Berichtszeitraum wurden keine Städtebaufördermittel für „Maßnahmen zur Förderung Kleinerer Städte und Gemeinden KSG“ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Zweckbindung für die Sanierungsmaßnahmen abgerufen.

Die Einnahmen sind in den Haushaltsjahren in denen sie erzielt werden in den Zwischenverwendungsnachweisen sachlich und zeitlich entsprechend ihrer Entstehung und Verwendung nachzuweisen. Dieser wurde zum 31.12.2015 erstellt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Die Abrechnung stellt sich für 2015 sowie für die Gesamtmaßnahme wie folgt dar:

Einnahme-/Ausgabearten in EUR	Ist 2015	E/A bis 2015
Städtebaufördermittel des Landes	247.004,27	269.000,00
Eigenmittel	122.000,00	538.000,00
Einnahmen	369.004,27	807.000,00
Vorbereitung	15.450,34	81.667,84
Ordnungsmaßnahmen	558,06	558,06
Baumaßnahmen (Rathaus Erdgeschoß)	436.989,17	655.412,96
Ausgaben	452.997,57	737.638,86
Saldo		69.361,14

Neben dem Verrechnungskonto der Stadt (57.404,27 EUR) zeigte sich die Übereinstimmung zum **Bankbestand von 11.956,87 EUR**.

- Die Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne hier "Stadt Ilsenburg - Kernstadt" wurde 2015 fortgeführt. Im Berichtszeitraum wurden keine Städtebaufördermittel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Zweckbindung für die Sanierungsmaßnahmen abgerufen. Die Betreuung und Abrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgt durch den Sanierungsträger DSK Hannover. Die Zwischenabrechnung zum 31.12.2015 wurde erstellt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Die Abrechnung stellt sich für 2015 sowie für die Gesamtmaßnahme wie folgt dar:

Einnahme-/Ausgabearten darunter	Ist 2015 EUR	E/A bis 2015 EUR
Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB	148.549,47	193.556,32
Erschließungsbeiträge	0	135.953,98
Grundstückserlöse	0	329.640,72
Habenzinsen*	0	539.485,84
Eigenmittel	- 3.000,00	2.669.625,46
Städtebaufördermittel	50.000,00	5.246.611,29
Einnahmen	195.549,47	9.158.306,55
Vorbereitung	35.059,48	1.112.832,11
Ordnungsmaßnahmen	309,67	5.181.857,66
Baumaßnahmen	95.547,47	2.741.354,45
Sonstige Maßnahmen	17.127,02	96.538,46
Ausgaben	130.916,62	9.037.755,73
Saldo		120.550,82

Neben dem Verrechnungskonto der Stadt (37.671,99 EUR) zeigte sich die Übereinstimmung zum **Bankbestand von 82.878,83 EUR.**

IV Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle Ein- und Auszahlungen - spiegelt die Liquidität wider - neben der laufenden Verwaltungstätigkeit wird die Investitions- und Finanzierungstätigkeit abgebildet:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.893.320,16	6.409.900,00	6.800.977,19	391.077,19
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.466.258,40	2.657.000,00	2.657.028,05	28,05
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	666.249,24	1.108.600,00	1.107.863,28	-736,72
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	651.797,82	509.900,00	540.556,72	30.656,72
6 + sonstige Einzahlungen	565.516,71	482.800,00	520.889,47	38.089,47
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	193.529,30	46.100,00	153.696,88	107.596,88
8 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>10.436.671,63</u>	<u>11.214.300,00</u>	<u>11.781.011,59</u>	<u>566.711,59</u>
9 Personalauszahlungen	3.495.812,06	4.035.900,00	3.548.243,71	-487.656,29
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.573.049,92	1.875.312,82	1.590.843,14	-284.469,68
12 + Transferauszahlungen	4.052.586,19	4.502.900,00	4.615.977,18	113.077,18
13 + sonstige Auszahlungen	503.338,13	700.787,18	751.522,26	50.377,64
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	122.298,43	84.800,00	114.177,64	29.377,64
15 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>9.747.084,73</u>	<u>11.199.700,00</u>	<u>10.620.793,93</u>	<u>-578.906,07</u>
16 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (Saldo Zeilen 8 und 15)	<u>689.586,90</u>	<u>14.600,00</u>	<u>1.160.217,66</u>	1.145.617,66
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	1.434.488,91	3.441.106,87	1.721.135,51	-1.719.971,36
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	731.957,00	788.000,00	1.096.238,63	308.238,63
19 = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>2.166.445,91</u>	<u>4.229.106,87</u>	<u>2.817.374,14</u>	<u>-1.411.732,73</u>
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	2.511.615,23	5.102.190,59	2.935.912,89	-2.166.277,70
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	16.100,25	0,00	0,00	0,00
22 = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>2.527.715,48</u>	<u>5.102.190,59</u>	<u>2.935.012,89</u>	<u>-2.166.277,70</u>
23 = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u> (Saldo Zeilen 19 und 22)	<u>-361.269,57</u>	<u>873.083,72</u>	<u>-118.538,75</u>	<u>754.544,97</u>
24 = <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</u> (Summe Zeilen 16 und 23)	<u>328.317,33</u>	<u>858.483,72</u>	<u>1.041.678,91</u>	<u>1.900.162,63</u>
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen,	359.000,00	525.300,00	525.269,04	-30,96
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen,	198.437,98	761.700,00	761.614,70	-85,30
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>160.562,02</u>	<u>-236.400,00</u>	<u>-236.345,66</u>	<u>54,34</u>
= <u>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)</u>	<u>488.879,35</u>	<u>-1.094.883,72</u>	<u>805.333,25</u>	<u>1.900.216,97</u>
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	2.052.646,68	0,00	2.543.703,19	2.543.703,19
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	-1.800.473,13	-4.600,00	-2.723.056,95	-2.718.456,95
33 + <u>Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltjahres</u>	<u>-406.904,26</u>	<u>-440.700,00</u>	<u>334.148,64</u>	<u>774.848,64</u>
34 = <u>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahres</u>	<u>334.148,64</u>	<u>-1.540.183,72</u>	<u>960.128,13</u>	<u>2.500.311,85</u>

- Bei den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 11.781 TEUR und **Auszahlungen** von 10.620 TEUR ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.160 TEUR. Der **Cashflow** (Finanzmittelfluss) stellt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune dar, da nur ein positiver Cashflow die Kredittilgung und Investitionsfinanzierung ermöglicht, ohne den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen.

V. Investitionen

Aus der **Investitionstätigkeit** ergibt sich ein Saldo von - 118 TEUR, so dass im Haushaltsjahr 2015 ein Finanzmittelüberschuss von 1.042 TEUR zu verzeichnen war.

Maßnahme 2015	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Ersatzneubau KiTa Drübeck *	Invest.-zuweisung Bund 665,5 TEUR	720,7 TEUR	272,6 TEUR
	Invest.-zuweisung Land 327,8 TEUR		
Rathaus KSG	Invest.-zuweisung Bund 172,0 TEUR	314,9 TEUR	- 142,9 TEUR
Straßenbau Wernigeroder Str.	Invest.-zuweisung Land 85,3 TEUR	679,5 TEUR	- 580,7 TEUR
Aufwendungsersatz Regenwasser		389,9 TEUR	- 389,9 TEUR
Straßenbau Lindenallee	Invest.-zuweisung Land 250,6 TEUR	67,4 TEUR	183,2 TEUR
Investitionspauschale	339,3 TEUR		339,3 TEUR
BG Halberstädter Weg Nord Teil II 2. BA	Grundstücksveräußerung 207,5 TEUR		207,5 TEUR
Städtebauliche Sanierung „Kernstadt“	Invest.-zuweisung Land 47,0 TEUR		47,0 TEUR
Straßenbau Linnebalken **	Invest.-zuweisung Land 216,3 TEUR	355,6 TEUR	- 139,4 TEUR

Auf der Grundlage des § 16 (FAG) in Verbindung mit § 3 Nr. 3 FAG i. d. F. vom 17.12.2014 erhielt die Stadt Ilsenburg **investive Zuweisungen** zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur gem. Bescheid vom 09.02.2015 i. H. v. 339 TEUR. Sie sind dem Finanzhaushalt zuzuführen und vorrangig zur Leistung des Eigenanteils bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu verwenden.

* Mit Zuwendungsbescheid des LVWA vom 28.06.2013 i. d. F. des 4. Änderungsbescheides vom 14.07.2015 erhielt die Stadt Ilsenburg (Harz) aus dem Programm STARK III – Modernisierung und energetische Sanierung von Kindertagesstätten im ländlichen Bereich - für die Maßnahme "**Ersatzneubau der Kindertagesstätte Kunterbunt im OT Drübeck**" finanzielle Mittel im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 1.038,9 TEUR gewährt.

Eine Dokumentation über die Vergabe der Bauleistungen liegt vor. Die Bauabnahme erfolgte am 06.05.2015.

Wegen der Kurzfristigkeit und des Umfangs der Erstellung und Prüfung des Verwendungsnachweises wurde das RPA am 12.05.2015 zur begleitenden Prüfung des VN beauftragt – vom Zuwendungsgeber war zu diesem Zeitpunkt die Vorlage des geprüften VN zum 30.06.2015 festgesetzt.

Mit dem 4. Änderungsbescheid vom 14.07.2015 werden die förderfähigen Ausgaben auf 1.489,5 TEUR bei Gesamtkosten von 1.808,0 TEUR festgesetzt, die Förderung wie o.a. auf 1.038,9 TEUR reduziert. Begründet wurde dies damit, dass die Stadt Ilsenburg als öffentlicher Auftraggeber nach dem Landesvergabegesetz zur Anwendung der Vergabeordnungen nach VOB und VOL verpflichtet ist. Nach Prüfung der eingereichten Vergabeunterlagen konnten nach Auffassung des LVWA nicht alle Vergabeentscheidungen als ordnungsgemäß bewertet werden und wurden mit Kürzung der Förderung sanktioniert.

****Mit Zuwendungsbescheid des ALF Mitte vom 26.09.2013 i.d.F. des Änderungsbescheides vom 08.09.2014 erhielt die Stadt Ilsenburg (Harz) für die Maßnahme "Straßenausbau der Straßen Linnebalken/Spielberg im OT Darlingerode" finanzielle Mittel zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) RdErl d. MULE vom 01.11.2014 in Höhe von bis zu 199,7 TEUR gewährt, was einer Anteilsfinanzierung von 70 % der förderfähigen Kosten entspricht.**

Eine Dokumentation über die Vergabe der Bauleistungen (346,9 TEUR) liegt vor. Die Schlussrechnung der Bauleistung datiert vom 18.06.2015, identisch mit dem Tag der Bauabnahme.

Mit dem Verwendungsnachweis vom 25.06.2015 wurde das Vorhaben mit Gesamtausgaben von 357,5 TEUR gegenüber dem Zuwendungsgeber abgerechnet, die Ordnungsmäßigkeit des VN vom RPA mit Bescheinigung vom 20.08.2015 vermerkt. Der Schlussbescheid des ALF Mitte liegt vom 24.02.2016 ohne Beanstandungen vor. Das Förderprojekt wurde ordnungsgemäß realisiert und die festgelegte Zweckbestimmung entsprechend Zuwendungsbescheid erreicht.

- Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Auszahlungen 2015 (Auszug)

Gem. § 20 Abs. 2 GemHVO Doppik bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Im Hinblick auf den Grundsatz der Einzelveranschlagung ist die Übertragung jeweils einzeln darzulegen. Dies erfolgte unter Beiziehung und Prüfung entsprechender Zuarbeiten durch die Fachämter.

Bezeichnung der Maßnahme 2015	fortgeschriebener Ansatz EUR	Ergebnis EUR	zu übertragene Ansätze EUR
<i>Insgesamt</i>	2.120.527,11	1.079.019,80	1.466.119,20
<i>darunter</i>			
Ersatzneubau KiTa Darlingerode	500.000,00	476,00	499.524,00
Rathaus KSG	373.921,45	314.886,78	59.034,67
Straßenbau L 85 Wernigeröder Str.	867.197,22	679.513,40	52.645,76
Städtebaul. Sanierung Kernstadt	122.000,00	47.000,00	75.000,00
Graben Schulhof Kitzsteinteich	530.700,00	3.473,61	527.226,39

- Der **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit** weist einen Betrag von - 236,4 TEUR aus. Neben der ordentlichen Tilgung wurde im Haushaltsjahr 2015 mit Auslaufen der Zinsbindung ein Kommunaldarlehen mit einer Restschuld von 525,3 TEUR in ein variables Darlehen für 3 Jahre bei der DKB umgeschuldet.

Über die Verwahrkonten der Stadt, wo durchlaufende oder nicht zuzuordnende Posten vereinnahmt werden, wurden im Laufe des Jahres Zahlungen im Umfang von ca. 2,6 Mio. EUR abgewickelt. Zum Jahresende ergab sich ein Saldo von – 180 TEUR gegenüber 250 TEUR im Vorjahr.

Der Finanzmittelbestand entwickelte sich wie folgt (in EUR):

Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres	334.148,64
+ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.160.217,66
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	- 118.538,75
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 236.345,66
Saldo fremde Finanzmittel	-179.353,76
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Jahres	960.128,13

Der Bestand an Finanzmitteln ist wie o. a. durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute dokumentiert.

VI. Anhang

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind insbesondere weitere Anlagen beizufügen:

- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

Zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Ilsenburg sind u. a. ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Aufstellung der über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel sowie eine Aufstellung über die einzelnen Mittelübertragungen ins Folgejahr erstellt worden. Sie wurden mit in die Prüfung einbezogen.

VII. Beteiligungen der Stadt Ilsenburg (Harz) - Jahresabschlüsse 2015

Die **Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft GmbH** (153.387,56 EUR Stammkapital) ist Eigentümerin von 601 Wohnungen, 5 Gewerbeeinheiten und 533 Garagen/Einstellplätze (31.12.2015) in der Stadt Ilsenburg und im OT Veckenstedt der Gemeinde Nordharz. Die optimale Vermietung und damit die Vermeidung von Leerstand (8,2 %) war auch im Wirtschaftsjahr 2015 die dominierende Aufgabe. Es wurde eingeschätzt, dass durch die im Geschäftsjahr und in den vergangenen Jahren regelmäßig in großem Umfang durchgeführten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen fast der gesamte Wohnungsbestand über eine zeitgemäße und moderne Ausstattung verfügt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Bilanzsumme 14.107,1 TEUR) beauftragte Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hannover erteilte der IW-GmbH mit Datum vom 27.06.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf der Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt, die Verwendung des Jahresüberschuss von 113,0 TEUR (Vorjahr 15,8 TEUR) zum Ausgleich des Verlustvortrages und die Entlastung des Geschäftsführer sowie des Aufsichtsrates beschlossen.

Die **Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH** wurde am 14. Mai 1998 zum Zwecke der Errichtung und dem Betrieb des Kongress- und Freizeitzentrums Harzlandhalle gegründet (Stammkapital des Gesellschafters Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft 26.000,00 EUR). Neben der Nutzung als Sporthalle, wird die Harzlandhalle regelmäßig für kulturelle Veranstaltungen vermietet. Die Gesellschaft ist, trotz intensiver Bemühungen eine optimale Auslastung zu erreichen um somit insgesamt rentabel zu wirtschaften, aufgrund der anfallenden Aufwendungen auf einen jährlichen Zuschuss der Stadt Ilsenburg angewiesen (Vereinbarung vom 20.09.1999). Dieser wird auf der Grundlage der jährlichen Bewirtschaftungskostenplanung mit dem Haushaltsplan (2015 - 120,0 TEUR) beschlossen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Bilanzsumme 303,2 TEUR) beauftragte Röber Hess Pimme GmbH WP-Gesellschaft Leipzig erteilte der IFB-GmbH am 02.05.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf der Gesellschafterversammlung wurde der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2015 festgestellt. Danach beträgt der Zuschussbedarf 91,5 TEUR (Vorjahr 102,9 TEUR) der mit den, durch die Stadt Ilsenburg erbrachten Vorleistungen verrechnet wird.

Die **Ilsenburger Tourismus GmbH** wurde am 08.06.95 gegründet (Stammkapital 25.564,59 EUR - akt. Anteil Stadt Ilsenburg 70 % 17.895,21 EUR) und dient allen Aktivitäten zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Region (Entwicklung touristischer Strategien und Marketing-Konzepte, Beratung/Betreuung von Gästen, Veranstaltungsplanung und -durchführung, Stadtwerbung u.ä.).

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Bilanzsumme 149,8 TEUR / Jahresüberschuss 20,0 TEUR) beauftragte WP-Gesellschaft Röber, Hess, Pimme GmbH Leipzig hat mit Datum vom 21.10.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf der Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt, der Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung und die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführer beschlossen.

Die **Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH** - IGG wurde 2003 (Stammkapital 25.000,00EUR (ab 01.01.2010 Alleingesellschafter Stadt Ilsenburg) gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Gesellschaftervertrages die Übernahme, Verwaltung, Sanierung, Verwertung und Bewirtschaftung von Grundstücken, insbesondere der ehemaligen Mansfelder Industrieverwaltung GmbH und nicht mehr benötigter Flächen der Ilsenburger Grobblech GmbH sowie die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen. Die nötigen Eigenmittel der Finanzierung werden durch Verkauf und Vermietung erschlossener Grundstücke und Gebäude realisiert.

Mit Vertrag vom 10.11.2009 wurde mit der Fa. Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH ein Geschäftsbesorgungs- und Vermarktungsvertrag abgeschlossen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Bilanzsumme 762,7 TEUR – Jahresfehlbetrag 28,2 TEUR/Vorjahr + 100,8 TEUR) beauftragte Dr. Paul, Hartmann & Coll. WP-Gesellschaft Peine erteilte der IGG-GmbH mit Datum vom 25.04.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf der Gesellschafterversammlung wurde der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2015 festgestellt und der Vortrag des Bilanzfehlbetrages auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates beschlossen.

Die Stadt Ilsenburg ist Mitgesellschafter an dem **Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH** (Stammkapital 25.600 EUR - 10 % Anteil Stadt Ilsenburg) welches 1992 gegründet wurde und der Entwicklung und Förderung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Harz dient.

Hierzu wird u. a. ein Innovations- / Gründerzentrum betrieben, Unternehmensberatung angeboten, Technologietransfer gefördert, die Gesellschafter bei Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur beraten und unterstützt sowie Öffentlichkeitsarbeit getätigt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Bilanzsumme 501 TEUR) beauftragte Harzer WP-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Goslar erteilte der IGZ-Landkreis Harz GmbH am 18.06.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf der Gesellschafterversammlung wurde der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2015 festgestellt, die Zuführung des Jahresüberschusses von 1.147,28 EUR in die Gewinnrücklage sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates beschlossen.

Die Stadt Ilsenburg ist Mitgesellschafter an der **Gemeinnützigen Paritätischen Gesellschaft für Sozialarbeit** Darlingerode/Harz mbH (Stammkapital 4.000 TEUR - 4 % Anteil Stadt Ilsenburg). Es gilt der Gesellschaftervertrag vom 06.04.2000 mit letzten Änderungen vom 09.08.2010.

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist es, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Fachinstitutionen und unter Mitwirkung interessierter Bürger Maßnahmen der Förderung und Hilfe für behinderte Menschen durchzuführen und zu diesem Zweck Einrichtungen der Jugend-, Alten und Behindertenhilfe zu betreiben, insbesondere das Rehabilitationszentrum Oehrenfeld, dass der umfassenden pädagogischen, therapeutischen und sozialen Rehabilitation körperlich behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener dient.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Bilanzsumme 10.624,7 TEUR - Jahresüberschuss 357,2 TEUR/Vorjahr 360,0 TEUR) beauftragte HRP Treuhand WP-Gesellschaft Braunschweig erteilte der Gemeinnützigen Paritätischen Gesellschaft für Sozialarbeit GmbH am 22.02.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf der Gesellschafterversammlung wurde der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2015 festgestellt, sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Verwaltungsrates beschlossen.

Die Bekanntmachung gem. § 133 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA der vorgenannten Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt der Stadt Ilsenburg.

Die Stadt Ilsenburg hält nachfolgende Beteiligungen unterhalb der berichtspflichtigen 5%-Grenze:

- Kommunalwirtschaft Sachsen - Anhalt GmbH & Co Beteiligungs KG Magdeburg
471 Punkte für die Einheitsgemeinde
- Kommunale IT Union - 5,0 T€ Genossenschaftsanteil ab 2011
- AFG Harz Arbeitsförderungsgesellschaft mbH
Stammeinlage 1.250 € von 30.750 € (4,06 %)

Mit Datum vom 06.12.2010 erklärte die Stadt Ilsenburg nach Beschluss des Stadtrates vom 13.10.2010 den Beitritt zur Genossenschaft **Kommunale IT-Union eG** (KITU). Mit Entscheidung des Vorstands vom 14.12.2010 wurde die Mitgliedschaft zum 01.01.2011 zugelassen.

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschl. des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen;
- die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung;
- Bereitstellung von IT-Diensten einschl. der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs über die Dienstleistungsgesellschaft „KID Magdeburg GmbH“

Durch den Genossenschaftsverband Leipzig e.V. wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Es sind nach der Bescheinigung vom 28.01.2016 keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss (Bilanzsumme 852,4 TEUR – Jahresüberschuss 82,0 TEUR/Vorjahr 32,9 TEUR) in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

VIII. Bestätigungsvermerk

Das RPA prüft den Jahresabschluss nach § 141 (2) KVG LSA mit allen Unterlagen daraufhin, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellt und fasst das Ergebnis der Prüfung in einem Bericht zusammen.

Aufgrund des gesamten Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht wurden -

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss nach Maßgabe von § 119 Abs. 5 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Gemäß § 120 (1) KVG LSA legt der Hauptverwaltungsbeamte den Jahresabschluss mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Halberstadt, den 28.10.2021



Ratz

Prüfer